

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben im 3. Vierteljahr des Haushaltsjahres 1975

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1975 DM	An über- und außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

Einzelplan 06 — Bundesminister des Innern

06 01 527 03	340 000,—	250 000,—	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten Der Mehrbedarf beruht insbesondere auf der Erhöhung der Reisekostensätze und den gestiegenen Fahr- und Flugkosten. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen. Sie war unabweisbar, weil gemäß § 44 des BPersVG die Personalvertreter einen Rechtsanspruch auf Erstattung der Reisekosten haben. Einsparung innerhalb des Einzelplans 06.
06 01 811 01	38 000,—	8 004,60	Erwerb von Dienstfahrzeugen Aus Gründen der Verkehrssicherheit mußte der Dienstkraftwagen eines parlamentarischen Staatssekretärs ausgesondert werden, so daß unvorhergesehen eine Ersatzbeschaffung erforderlich wurde, die in Höhe von 8 004,60 DM nicht aus dem Ansatz gedeckt werden konnte. Gemäß § 37 Abs. 6 Satz 2 BHO ist zugelassen worden, daß die Mehrausgabe nicht als Vorgriff behandelt wird. Einsparung innerhalb des Einzelplans 06.

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1975 DM	An über- und außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

noch Einzelplan 06 — Bundesminister des Innern

06 24 812 07	3 167 000,—	100 000,—	Erwerb von Waffen und Gerät sowie Werkstättengerät im Inland Der Mehrbedarf beruht darauf, daß die Beamten der Bereitschaftspolizeien der Länder zum persönlichen Schutz bei dienstlichen Einsätzen mit kugelsicheren Westen ausgestattet wurden. Die Kosten für die Beschaffung beliefen sich auf rd. 600 000 DM. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und unabweisbar, da die bei der Bekämpfung anarchistischer Gewalttäter eingesetzten Polizeibeamten auf Grund der verschärften Sicherheitslage eine verbesserte Einsatzrüstung erhalten mußten. Gemäß § 37 Abs. 6 Satz 2 BHO wurde zugelassen, daß die Mehrausgabe nicht als Vorgriff behandelt wird. Einsparung innerhalb des Kap. 06 24.
06 25 apl. 671 01	—	95 042,62	Erstattungen an Krankenhausträger gemäß § 12 Krankenhausfinanzierungsgesetz Nach § 12 Abs. 1 Satz 2 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes vom 29. Juni 1972 sind Krankenhäuser von den ab 1. Oktober 1972 jeweils fälligen Kapitaldienstleistungen aus Bundesdarlehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen freizustellen. Soweit Krankenhausträger entgegen dieser Regelung bereits Kapitaldienstbeträge erstattet haben, sind diese von den darlehenverwaltenden Stellen zurückzuzahlen. Dem Kreis Herzogtum Lauenburg ist als Träger des Kreiskrankenhauses in Ratzeburg für die Freimachung der ehemaligen Below-Kaserne für Zwecke des Bundesgrenzschutzes in Ratzeburg ein Darlehen gewährt worden. An Kapitaldienstleistungen (Tilgungsbeträge und Zinsen) wurden von dem Kreis Herzogtum Lauenburg nach dem 1. Oktober 1972 95 042,62 DM erbracht. Nach Prüfung durch die Oberfinanzdirektion Kiel sind die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Rückzahlung dieses Betrages gegeben. Die Ausgabe war unvorhergesehen, weil die Höhe der Rückzahlung bei Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1975 nicht bekannt war. Sie war unabweisbar, weil die Rückzahlung dieser Kapitaldienstleistungen auf gesetzlicher Verpflichtung beruht. Einsparung bei Kap. 06 25 Tit. 893 01.

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO zugeleitet mit Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 18. November 1975 — II A 2 — H 1221 — 3/75.

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1975 DM	An über- und außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

noch Einzelplan 06 — Bundesminister des Innern

06 26	40 000,—	6 000,—	Geschäftsbedarf
511 01			Der Mehrbedarf ist insbesondere auf die erheblichen Preissteigerungen bei Papier zurückzuführen. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen; sie war zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes unabweisbar. Einsparung bei Kap. 06 26 Tit. 532 02.
06 26	120 000,—	20 000,—	Post- und Fernmeldegebühren
513 01			Die Mehrausgabe ist insbesondere auf die Auswirkungen der Erhöhung der Post- und Fernmeldegebühren sowie darauf zurückzuführen, daß wegen dringender Beschaffungen mehr Fernmeldegebühren angefallen sind. Sie war unvorhergesehen und zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes unabweisbar. Einsparung bei Kap. 06 26 Tit. 532 02.
06 26	38 000,—	5 700,—	Haltung von Dienstfahrzeugen
514 01			Die Mehrausgabe ist auf erhöhte Instandsetzungskosten zurückzuführen. Sie war nicht vorhergesehen und aus Verkehrssicherheitsgründen unabweisbar. Einsparung bei Kap. 06 26 Tit. 532 02.
06 26	220 000,—	75 000,—	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
517 01			Die Mehrausgabe ist auf Preissteigerungen für Heizöl sowie auf die Erhöhung der Tarife für Strom, Wasser und Abwasser zurückzuführen. Sie war unvorhergesehen und zur funktionsgerechten Nutzung der Gebäude unabweisbar. Einsparung bei Kap. 06 26 Tit. 532 02.

Einzelplan 09 — Bundesminister für Wirtschaft

09 02	—	150 000,—	Zinszuschüsse für kleine und mittlere Presseverlage
apl. 662 06			Als Hilfsmaßnahme für kleine und mittlere Presseverlage hat die Bundesregierung am 9. Juli 1975 beschlossen, 2 Millionen DM zur 2prozentigen Verbilligung von Krediten aus dem ERP-Presseprogramm und dem Sonderkreditprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KW) zur Verfügung zu stellen. Wegen der wirtschaftlichen Lage dieser Presseunternehmen war es geboten, die Kreditverbilligungsmaßnahme sofort anlaufen zu lassen. Daher mußten hierfür 150 000 DM außerplanmäßig bereitgestellt werden; in Höhe von 1 850 000 DM ist ein entsprechender Ansatz in den Haushaltsentwurf 1976 aufgenommen worden. Einsparung innerhalb des Kap. 09 02.

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1975 DM	An über- und außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

Einzelplan 10 — Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

10 01 527 03	28 000,—	12 000,—	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten Die Mehrausgabe war zur Erfüllung der zusätzlichen gesetzlichen Verpflichtungen auf Grund des neuen Personalvertretungsgesetzes unabweisbar. Sie war unvorhergesehen. Einsparung bei Kap. 10 02 Tit. 686 05.
10 07 516 01	4 000,—	2 000,—	Dienst- und Schutzkleider, persönliche Ausrüstungsgegenstände Unvorhergesehene und unabweisbare Mehrausgabe infolge Übernahme der Kosten für die Beschaffung und Unterhaltung der Schutzkleidung des Kantinenpersonals bei der behörden-eigenen Kantine gemäß Nummer 5 Abs. 3 der Kantinenrichtlinien vom 25. September 1974. Einsparung bei Kap. 10 07 Tit. 518 02.

Einzelplan 12 — Bundesminister für Verkehr

12 01 527 03	470 000,—	50 000,—	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten Der Mehrbedarf beruht im wesentlichen darauf, daß wegen der Neuorganisation der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung vermehrt Sitzungen der Personalvertretungen notwendig waren. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und unabweisbar. Einsparung innerhalb des Einzelplans 12.
12 03 526 01	90 000,—	30 000,—	Gerichts- und ähnliche Kosten Mehrausgabe infolge unvorhergesehener Kosten durch Rechtsstreitigkeiten, insbesondere zur Abwehr von Schadenersatzforderungen. Die Mehrausgabe war unabweisbar. Einsparung innerhalb des Kap. 12 03.
12 03 527 05	6 000,—	6 100,—	Reisekosten der Vertreter der Versicherten in den Organen der gesetzlichen Unfallversicherung Der Mehrbedarf ist insbesondere auf zusätzliche Reisen auf Grund des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit vom 12. Dezember 1973 (Erarbeitung der Richtlinien) zurückzuführen. Die Entwicklung war bei der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans für 1975 unvorhergesehen. Die Mehrausgabe war unabweisbar. Einsparung innerhalb des Kap. 12 03.

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1975 DM	An über- und außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

noch Einzelplan 12 — Bundesminister für Verkehr

12 03 539 01	200 000,—	70 000,—	Entschädigungs- und Ersatzleistungen Mehrbedarf infolge Havarie eines bundeseigenen Saugbaggers mit dem MS Dagrün in der Emsmündung. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen. Sie war unabweisbar, da der Bund zum Schadensersatz verpflichtet war. Einsparung innerhalb des Kap. 12 03.
12 06 539 99	4 000,—	2 500,—	Vermischte Verwaltungsausgaben Die Mehrausgabe beruht auf unvorhergesehener Kostensteigerung für Stellenausschreibungen in Fachzeitschriften und überregionalen Tageszeitungen sowie auf höheren Ausgaben für Vorstellungsreisen. Sie war unabweisbar. Einsparung bei Kap. 12 06 Tit. 518 23.
12 07 511 01	25 000,—	4 000,—	Geschäftsbedarf Infolge Anmietung von Räumen ist durch Umsetzen von Maschinen und Umzüge innerhalb der Bundesanstalt für Gewässerkunde ein unvorhergesehener Mehrbedarf für Transporte entstanden. Einsparung bei Kap. 12 07 Tit. 518 01.
12 07 519 01	40 000,—	32 000,—	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Unvorhergesehener Mehrbedarf infolge Instandsetzung von neu angemieteten Räumen einschließlich spezieller Installations- und ähnlicher Arbeiten. Die Arbeiten waren notwendig, um die angemieteten Räume nutzen zu können. Einsparung bei Kap. 12 07 Tit. 518 01.
12 09 526 01	1 000,—	600,—	Gerichts- und ähnliche Kosten Mehrbedarf infolge unvorhergesehener Anwaltskosten aus mehreren Rechtsstreitigkeiten in Personalvertretungsangelegenheiten. Die Mehrausgabe war unabweisbar. Einsparung bei Kap. 12 09 Tit. 681 01.
12 09 811 24	140 000,—	7 500,—	Neubau von Vermessungsbooten Der Mehrbedarf ist darauf zurückzuführen, daß seit dem Zeitpunkt der Veranschlagung der Haushaltsmittel Preissteigerungen eingetreten sind. Die Mehrausgabe war unabweisbar. Einsparung innerhalb des Kap. 12 09.

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1975 DM	An über- und außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

noch Einzelplan 12 — Bundesminister für Verkehr

12 12	260 000,—	80 000,—	Kosten für Sachverständige
526 02			Mehr durch unvorhergesehene Zunahme von gesetzlich vorgeschriebenen Nachprüfungsverfahren zur Hebung der Verkehrssicherheit und durch Vornahme von kostenaufwendigen Werkstoffprüfungen im Zusammenhang mit Verkehrsunfällen. Einsparung bei Kap. 12 12 Tit. 518 44.

Einzelplan 20 — Bundesrechnungshof

20 01	15 000,—	1 125,10	Erwerb von Dienstfahrzeugen
811 01			Als Folge der Preiserhöhungen für Kraftfahrzeuge ergab sich gegenüber dem im Haushaltsplan ausgebrachten Ansatz ein Mehrbedarf von 1 125,10 DM. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen; sie war unabweisbar, weil wegen mangelhafter Verkehrssicherheit des zu ersetzenden Dienstfahrzeuges die Fahrzeugbeschaffung unaufschiebbar war. Einsparung bei Kap. 20 01 Tit. 812 01.

Einzelplan 27 — Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen

27 01	—	10 000,—	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen
apl. 532 02			Unvorhergesehene und unabweisbar notwendige Umzüge im Bundeshaus Berlin zur Unterbringung der beim Bevollmächtigten der Bundesregierung in Berlin bestehenden Dienststelle „Presse und Information“ sowie zur Einsparung von Mietkosten. Einsparung bei Kap. 27 02 Tit. 643 01.

Einzelplan 31 — Bundesminister für Bildung und Wissenschaft

31 05	60 000,—	84 900,—	Kosten des Planungsausschusses nach dem Hochschulbauförderungsgesetz
526 04			Infolge erheblich gestiegener Preise im Druck- und Papiergewerbe sind für den Druck des 5. Rahmenplans für den Hochschulbau nach dem Hochschulbauförderungsgesetz unabweisbare Mehrausgaben entstanden. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen. Einsparung innerhalb des Einzelplans 31.